



Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm | Postfach 1451 | 85264 Pfaffenhofen

Herr
Saleh Mohammed Hussein YASEEN

Soziales

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de
De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Zuständig:
Zimmer-Nr.:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und Beratungstermine außerhalb dieser Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen (stets angeben)
20/17-7597

Pfaffenhofen a.d. Ilm,
27.08.2019

Vollzug des AsylbLG; Anhörung gemäß § 24 SGB X

Sehr geehrter Herr Salh,

die Regierung von Oberbayern teilte uns mit, dass Sie im Besitz eines Drittstaatenbescheides sind. Sie haben internationalen Schutz in Griechenland erhalten. Somit wurde Ihnen von einem anderen europäischen Mitgliedstaat internationaler Schutz bzw. ein Aufenthaltsrecht gewährt.

Im Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 30.04.2019 bezüglich Ihres Asylverfahrens erging die Entscheidung, dass Ihr Antrag als unzulässig abgelehnt wurde. Der Asylantrag ist gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG unzulässig, da Ihnen bereits in Griechenland internationaler Schutz gewährt worden ist. Die Vollziehung ist im Bescheid ausgesetzt worden. Die aufschiebende Wirkung der Klage ist daher nicht entscheidend.

Aufgrund dessen haben Sie in Deutschland gem. §1a Abs. 1 Nummer 7 keinen Anspruch auf Leistungen nach den §§ 2, 3 & 6 AsylbLG.

Keinen Anspruch haben nicht nur Vollziehbar-Ausreisepflichtige, deren Asylantrag als unzulässig abgelehnt wurde, weil ein anderer Staat zuständig ist, sondern in **diesem Fall auch Gestattete.**

Vollziehbar Ausreisepflichtigen, denen bereits von einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder von einem am Dublin-III-Verteilmechanismus teilnehmenden Drittstaat **internationaler Schutz gewährt** worden ist, **haben keinen Anspruch auf AsylbLG-Leistungen**, wenn der internationale Schutz fortbesteht.

Wenn Sie **hilfebedürftig sind**, werden ihnen zur **Ausreise Überbrückungsleistungen** gewährt. Überbrückungsleistungen sollen als Sachleistungen erbracht werden und umfassen grundsätzlich nur Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft einschließlich Heizung, Körper- und Gesundheitspflege und Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2.

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE73721516500000000331

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr,
nach Terminvereinbarung bis 18:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde in Pfaffenhofen a.d. Ilm
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr* | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr* | Do.: 14:00 - 17:00 Uhr*
Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr*, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00 Uhr*
*Kfz-Zulassungsbehörde Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Verkehr, ÖPNV, Ausländeramt, Personenstand,
Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung: Pettenkoflerstraße 5
Gesundheitsamt: Krankenhausstraße 70
Kreiseigener Tiefbau: Niederscheyerer Straße 61
Außenstelle Nord: Donaustr. 23, 85088 Vohburg